

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Die teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Einreich. od. Konkursen hinfällig wird. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.50 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Ersatz. Preis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 18 Pfg., die Reklamazeile 45 Pfg. Lieferung der Zeitung / Postsch. Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 172 | Altensteig, Dienstag den 26. Juli 1932 | 55. Jahrgang

### Beitritt Deutschlands zum Konsultativpakt

**Beteiligung Deutschlands an dem Meinungs-austausch auf Grund des Vertrauensabkommens**  
Berlin, 25. Juli. Wie wir von unterrichteter Seite hören, hat die Reichsregierung in der Angelegenheit des sogenannten Vertrauensabkommens aufgrund der von ihr eingezogenen Erkundigungen der britischen Regierung nunmehr mitteilen lassen, daß sie bereit sei, sich gemäß der englisch-französischen Erklärung am 13. Juli in den eintretenden Fällen an einem offenen Meinungs-austausch über die in der Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen. Eine entsprechende Mitteilung geht auch der französischen Regierung zu, die inzwischen gleichfalls an die Reichsregierung die Aufforderung zum Beitritt zu der Erklärung gerichtet hat.

### Ueberwachungsausschuß des Reichstages

**Kanzler und Regierung lehnen Ueberwachung ab**  
Berlin, 25. Juli. Zu der Sitzung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages waren die Vertreter der Deutschen Nationalen, Nationalsozialisten, der Deutschen Volkspartei und des Landvolks wieder nicht erschienen, ebenso nicht die Wirtschaftspartei. Dagegen nahm Abg. von Lindeiner-Wildau (Lons.) an der Sitzung wieder teil. Die drei Vertreter der Reichsregierung, Reichskanzler von Papen, Reichswehrminister Schleicher und Reichsinnenminister von Gaal, deren Anwesenheit der Ausschuss gewünscht hatte, waren pünktlich zu Stelle. Mit ihnen erschien ein großer Stab von Ministerialbeamten, insbesondere die Sachreferenten der Ministerien für die einzelnen vom Ausschuss zu behandelnden Materien.  
Auf der Tagesordnung standen zunächst die Anträge zu den Notverordnungen vom 20. Juli 1932 über die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen und über den Ausnahmezustand. Der Zentrumsantrag verlangt die Aufhebung beider Notverordnungen. Ein Antrag der Kommunisten fordert die Zurückziehung des Reichskommissars für Preußen und der kommissarischen preußischen Regierung, die Aufhebung des Belagerungszustandes. Der sozialdemokratische Antrag verlangt die Aufhebung der beiden Notverordnungen vom 20. Juli, stimmt also inhaltlich mit dem Zentrumsantrag überein.  
Zunächst begründete Abg. Dr. Breitscheid (S.) die Anträge seiner Partei. Der Redner vertrat die Auffassung, daß die Regierung nach Artikel 48 verpflichtet gewesen sei, dem Reichstag von den gegen Preußen getroffenen Maßnahmen amtlich und unverzüglich Kenntnis zu geben.  
Abg. Dr. Weermann (Z.) vertrat den Standpunkt, daß der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung nicht das Recht habe, mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Notverordnungen zu verlangen. Dabei könnten die vorliegenden Zentrumsanträge nur den Sinn haben, aus rechtlichen und politischen Gründen das Verlangen an die Reichsregierung zu stellen, die Notverordnungen auf dem ihr möglichen Wege sofort außer Kraft zu setzen.  
Abg. Albrecht (K.) polemisierte gegen die Sozialdemokraten.  
Abg. Dr. Illener (SPD.) vertrat den Standpunkt, daß über die Rechtmäßigkeit der Notverordnungen lediglich gerichtliche Instanzen entscheiden könnten. Der Ausschuss habe lediglich die Bestätigung, an die Reichsregierung das Verlangen zu stellen, die Notverordnungen aufzuheben.  
Nachdem Reichskanzler v. Papen auf verschiedene Bemerkungen der Vertreter kurz geantwortet hatte, erklärte Reichsminister des Inneren Breiberg v. Gaal: Der Ausschuss für die Wahrung der Rechte der Volksovertretung ist weder ein Organ des aufgelösten Reichstages, noch ein Organ des künftigen Reichstages, sondern ein selbständiges, von der Verfassung eingesetztes Zwischenorgan zwischen zwei Wahlperioden. Er tritt keinesfalls als eine Art Ersatztagung an die Stelle des aufgelösten Reichstages. Er ist nach Artikel 35 der Reichsverfassung zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung gegenüber der Reichsregierung berufen, nicht etwa zur „Wahrnehmung“ der Rechte. Seine Hauptaufgabe ist also die Abwehr etwaiger Eingriffe der Reichsregierung in die Rechte der Volksovertretung. In Erfüllung dieser Aufgabe kann der Ausschuss Beschlüsse des künftigen Reichstages vorbereiten und vorbereiten, Feststellungen treffen und Erklärungen abgeben. Ein Anteil an der vollziehenden Gewalt steht ihm nicht zu, ebensowenig eine Aufsicht über die Reichsregierung. Letztere ist ihm nicht verantwortlich. Maßnahmen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung, von denen der Reichspräsident dem Reichstage unverzüglich Kenntnis zu geben hat, werden dem Zwischenausschuß nicht zur Kenntnis gebracht. Der Zwischenausschuß hat auch nicht das Recht, die Aufhebung der Landesregierung zu verlangen. Dies alles ist langjährige Staatspraxis und von der Staatsrechtswissenschaft grundsätzlich anerkannt.

### Entscheidung des Staatsgerichtshofes

#### Ablehnung der Preußen-Anträge auf einstweilige Verfügung

Leipzig, 25. Juli. In der Streitsache zwischen dem Lande Preußen und dem Deutschen Reich verkündete heute mittag um 12.10 Uhr der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich als Entscheidung, daß die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abgewiesen werden.

#### Aus der Begründung

Zur Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes führte der Vorsitzende u. a. aus, daß der Staatsgerichtshof grundsätzlich für sich die Befugnis in Anspruch nimmt, im Laufe eines Verfahrens vorläufige Anordnungen zu treffen, ist wiederholt ausgesprochen worden. An dieser Auffassung hält der Staatsgerichtshof fest.

Ueber die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung kann der Staatsgerichtshof aber nur dann entscheiden, wenn und insoweit er für die Streitigkeiten, um die es sich bei dem Verfahren in der Hauptsache handelt, zuständig ist. Diese Frage der Zuständigkeit für die Hauptsache ist von amtswegen zu prüfen. Weiter wird festgestellt, daß die antragstellenden preußischen Staatsminister in dem gegenwärtigen Streit das Land Preußen zu vertreten berechtigt sind. Allerdings seien sie ihres Amtes oder wenigstens ihrer Amtsfunktionen enthoben. Diese Enthebung aber sei erfolgt in Durchführung der Verordnung vom 20. Juli 1932, deren Rechtsgültigkeit im vorliegenden Verfahren zu klären sei.

Der Staatsgerichtshof habe, heißt es weiter, in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen darf, da sie insbesondere nicht auf der Grundlage erfolgen kann, daß der Staatsgerichtshof sich dem Rechtsstandpunkt des einen oder anderen streitenden Teiles zu eigen macht. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung sei, ein möglichst vereinfahtes, reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis ihrer wechselseitigen Beziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen. Angesichts dieses Zweckes einer einstweiligen Verfügung erscheint es nicht angehtig, die von Preußen begehrte Verfügung entsprechend dem in der mündlichen Verhandlung neu formuliertem Antrage zu erlassen.

Prüfte man diesen Antrag zunächst in seinen Einzelheiten, so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß er darauf hinausläuft, die Regierungsgewalt in Preußen solle vorläufig zwischen den Reichskommissaren und den bisherigen Ministern geteilt werden. Die mündliche Verhandlung habe erst recht keine Zweifel darüber gelassen, daß eine Teilung der Regierungsgewalt zwischen dem Reichskommissar und den jetzt klagenden preußischen Ministern der Sinn des Antrages sei. Das gebe mit besonderer Klarheit aus der Ziffer 3 hervor, die die Vertretung Preußens im Reichsrat den jetzt klagenden Ministern belassen wissen will. Sie strebe also an, die Gewalt des Reichskommissars wesentlich zu beschränken. Ebenso habe Ziffer 4 des Antrages wohl den Sinn, daß Beamtenernennungen und -absetzungen nicht nur dem Reichskommissar entzogen, sondern auch den früheren Ministern belassen bleiben soll.

Auf Anträge des Abg. Weermann (Z.) erklärte Reichskanzler v. Papen, die Reichsregierung werde die Wahlfreiheit für den 31. Juli in jeder Richtung sichern.

Abg. Erftung (Z.) bedauerte, daß die Reichsregierung eine sachliche Beratung hier ablehne. Beide Kreise des friedliebenden deutschen Volkes hätten erwartet, von dem Reichskanzler zu hören, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um die Bürgerkriegsmethoden der Rechten und der Linken zu verhindern. Werde die Reichswehr auch gegen die Nationalsozialisten vorgehen, wenn die Nationalsozialisten sich eines Tages mit Gewalt in den Besitz der Macht zu setzen versuchen wollten? (Reichswehrminister v. Schleicher ruft: Selbstverständlich!)

Reichskanzler v. Papen wiederholte, daß die Reichsregierung jede Ausschreitung, gleichgültig von welcher Seite sie komme, verurteile. Im übrigen sei es Sache der Landesregierungen, Ausschreitungen zu verhindern. Die Reichsregierung habe jedenfalls alle Anordnungen getroffen, um die Wahlfreiheit nach jeder Richtung hin zu sichern.

Abg. Sauer (S.) führte gegenüber der Erklärung des Reichsinnenministers aus: Der Ausschuss habe wohl das Recht, von der Reichsregierung die Aufhebung der aufgrund von Artikel 48 erlassenen Notverordnungen zu verlangen.

Abg. Weermann (Z.) legte gegen die Auffassung der Reichsregierung über die Rechte des Ausschusses Protest ein.

Reichswehrminister von Schleicher brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß Reichswehr in die Ereignisse der letzten Tage hineingezogen werden mußte. Besonders General von Rundstedt bedauerte dies. Wenn aber einmal dergleichen Maßnahmen notwendig gewesen seien, dann seien unter Umständen solche Maßnahmen nicht zu vermeiden. Bezüglich der Schut-

Eine Prüfung der Frage, ob die begehrte Regelung geeignet sei, die von den Antragstellern beklagten Reibungen und Schwierigkeiten zu verringern, müsse ergeben, daß dieser Erfolg nicht zu erwarten ist, vielmehr eine solche Scheidung der Staatsgewalt in besonderem Maße geeignet sei, Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen. Auch der Vertreter der Reichsregierung habe darauf hingewiesen, daß eine solche Aufteilung der Staatsgewalt nach Auffassung der Reichsregierung eine unerträgliche Lage herbeiführen würde. Der Staatsgerichtshof hat sich dann aber, wie auch in früheren Fällen, die Frage vorgelegt, ob er seinerseits irgend einen Weg erkennen könne, um den von den Antragstellern vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen, ohne der Entscheidung in der Hauptsache vorzugreifen. Er vermag jedoch einen solchen Weg nicht zu sehen.

Gegenüber den Anträgen des Zentrums und der SPD. habe sich das Gericht vor der recht schwierigen Frage gesehen, ob diese beiden Parteien aktiv legitimiert sind, als Antragsteller auszutreten. Es habe zu dieser Frage keine Stellung genommen. Es will die Entscheidung hierüber der Entscheidung der Hauptsache vorbehalten, denn dieser Antrag der Fraktionen ruft darauf hinaus, die Anordnungen der Verordnung vom 20. Juli in ihrem wesentlichen Teil zu lähmen. Der Reichskommissar soll sich nach dem Antrag jeder Tätigkeit enthalten. Einen so weit gefaßten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen, würde aber gleichbedeutend sein mit einer Entscheidung in der Hauptsache.

Gerade weil der Staatsgerichtshof sich außerstande gesehen hat, dem Verlangen einer vorläufigen Regelung zu entsprechen, legt er besonderes Gewicht darauf, daß das Verfahren in der Hauptsache mit möglichst Beschleunigung durchgeführt wird, und vertraut darauf, daß das nötige Material ihm mit der Beschleunigung zugeleitet wird, die der Sachlage entspricht. Der Staatsgerichtshof verkennt aber auch nicht, daß auch bei dem besten Willen aller eine Entscheidung in der Hauptsache eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen muß. Wie lange der Zeitraum bemessen ist, so fuhr Präsident Dr. Bumke fort, vermag ich nicht zu sagen. Ich muß aber auf die Möglichkeit hindeuten, daß sich die Notwendigkeit ergibt, bestrittene Behauptungen tatsächlicher Art nachzuprüfen, selbst Ermittlungen anzustellen und selbst Beweise zu erheben. Ich hebe das hervor, um vor dem Glauben zu warnen, daß die Entscheidung nur eine Frage von Tagen sein könne. Das verwehrt sowohl die Art der Sache wie auch die Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, an die er gebunden ist.

### Die ehemaligen preuß. Minister zur Leipziger Entscheidung

Berlin, 25. Juli. Die ehemaligen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums veröffentlichten durch den Sozialdemokratischen Pressedienst eine Erklärung zu der Entscheidung des Staatsgerichtshofes, wobei im wesentlichen die bereits von dem Vertreter Preußens in der Verhandlung geäußerten Erwägungen wiederholt werden. Auch werden Bedenken dagegen erhoben, daß vorläufig ein die Beamten in Gewissenskonflikte versetzender Schwebezustand andauere.

warum werde das Material der zuständigen gerichtlichen Stelle überwiesen werden und damit dem Bereich der Militärgerichte entzogen. Mit aller Deutlichkeit erklärte der Reichswehrminister, daß es die Wehrmacht niemals zulassen werde, mit irgend jemand, wer es auch immer sei, die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen.

Vor der Abstimmung erklärte Abg. Dr. Weermann (Z.) daß sich er und seine Freunde bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag der Stimme enthalten werden, da die Frage der Zuständigkeit des Ausschusses über die Wirkung dieses Antrages unstritten sei.

Darauf wurde bei Stimmenthaltung des Zentrums einstimmig der sozialdemokratische Antrag angenommen, wonach der Ausschuss von der Reichsregierung verlangt, die Notverordnungen vom 20. Juli betreffend Einsetzung eines Reichskommissars für das Land Preußen sowie Verbannung des Ausnahmezustandes für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg außer Kraft zu setzen. Abg. von Lindeiner-Wildau (Lons.) war bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

Der Zentrumsantrag, der die Aufhebung dieser beiden Notverordnungen verlangt, wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Bei Stimmenthaltung der Zentrumsabgeordneten wurde ferner ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach von der Reichsregierung verlangt wird, die Notverordnungen vom 20. Juni und 14. Juni gegen politische Ausschreitungen außer Kraft zu setzen.

Ein Zentrumsantrag, der die Aufhebung dieser beiden Notverordnungen verlangt, wurde ebenfalls, und zwar einstimmig angenommen.



Simpfendorfer im Rundfunk

Berlin, 25. Juli. Der Führer des Christlich-Sozialen Volksdienstes, Abg. Simpfendorfer, hielt heute abend im Rundfunk eine Wahlrede, in der er mit Nachdruck betonte, daß das politische Ziel seiner Partei der Volksstaat auf christlicher Grundlage sei.

Die Wahlreden im Rundfunk

In dieser Woche werden die folgenden, von der Reichsregierung für den Rundfunk zugelassenen Wahlreden stattfinden:

Dienstag, 26. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Deutsche Staatspartei, Reichsminister a. D. Dr. Dietrich; 19.30 bis 19.55 Uhr Bayerische Volkspartei, Chefredakteur Schwend.

Mittwoch, 27. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Wirtschaftspartei, Abgeordneter Drewitz; 19.30 bis 19.55 Uhr Deutsche Volkspartei, Abgeordneter Dingeldein.

Donnerstag, 28. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Deutschnationale Volkspartei, Abgeordneter Jugenberg; 19.30 bis 19.55 Uhr Zentrum, Reichsminister a. D. Brüning.

Freitag, 29. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr NSDAP, Abgeordneter Straßer.

Samstag, 30. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Sozialdemokraten, Abgeordneter Wels.

Ausflug

des 11. Deutschen Sängerbundesfestes

Der Sängerezug in Frankfurt

Frankfurt a. M., 25. Juli. Der Festzug des 11. Deutschen Sängerbundesfestes am Sonntag war ein unvergleichliches Erlebnis nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die vielen Hunderttausende, die den Festzug als Zuschauer miterlebten.

Der Zug gab ein eindrucksvolles Bild von der Größe des Deutschen Sängerbundes. Von allen Ecken des Reiches waren die Bundesorganisationen fastlich vertreten. Alle wurden leidlich begrüßt von der Zuschauerfülle, die, nach Hunderttausenden zählend, den vom dem Zuge begangenen Weg umsäumte.

Abbruch des Festes

Frankfurt a. M., 25. Juli. Als Abbruch der 11. Tagung des Deutschen Sängerbundesfestes fand eine große Kundgebung im Palmengarten statt. Viele hundert Auslandsdeutsche waren zu dieser Kundgebung erschienen, in erster Linie die Sänger aus Amerika, Polen, Dänzig und in besonders großer Anzahl die Stehcnbürger Sachsen.

Das Reichskabinett tagte

Berlin, 25. Juli. Das Reichskabinett trat am Montag zu einer Sitzung zusammen, in der neben der Berichterstattung des Reichsministers über die Stuttgarter Länderkonferenz und einer Besprechung der nachmittags vorgesehenen Tagung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages wie angekündigt auch die wirtschaftlichen Aufgaben der Reichsregierung auf der Tagesordnung standen.

Segelflieger Grönhoff tödlich abgestürzt

Fliegerlager Wasseruppe, 25. Juli. Der ausgezeichnete Segelflieger Günther Grönhoff, der den Weltrekord für Fernflüge innehatte, fand am Samstag bei einem Flug durch ein Gewitter den Tod. Die Gewitterfront erreichte abends die Wasseruppe.

Gronau Atlantikflug

v. Gronau in Grönland gelandet

Kopenhagen, 25. Juli. Der deutsche Ozeanflieger von Gronau ist am Sonntag gegen 19 Uhr Greenwicher Zeit mit seinem Dornier-Superpal in Julianehaab, einem Distrikthauptort an der Südwestküste Grönlands, auf etwa 61 Grad nördlicher Breite wohlbehalten angekommen.

von Gronau nach Labrador gestartet

Neu-York, 25. Juli. Nach einer Meldung der Associated Press aus Ottawa ist der deutsche Flieger von Gronau nachmittags um 4 Uhr M. Z. in Sointat mit Kurs auf Cartwright an der Küste Labradors gestartet.

Prozeß gegen den Präsidentenmörder

Paris, 25. Juli. Schon in den Vormittagsstunden herrschte im Pariser Justizpalast große Bewegung, denn um 1 Uhr hat der Prozeß gegen Gorguloff, den Mörder des Präsidenten der Republik, begonnen. Etwa hundert ausländische und französische Journalisten sind zum Prozeß erschienen; sonst sind an sich nur Rechtsanwältinnen in ihrer Amtstracht, die Zeugen und die Geschworenen in den Sitzungssaal zugelassen.

Gorguloff beginnt alsdann in unzusammenhängenden Sätzen über das Attentat und seine politische Auffassung zu sprechen. In Kostow am Don sei er unter dem Namen Kostoi Schauspielerei gewesen, während er unter dem Pseudonym Paul Brede Bäcker verkleidet habe.

Neues vom Tage

Dienstag Aufhebung des Ausnahmezustandes

Berlin, 25. Juli. Wie wir erfahren, ist die Aufhebung des Ausnahmezustandes nunmehr bestimmt für den Dienstag zu erwarten. Es bestätigt sich, daß das Reichskabinett beschlossen hat, dem Reichspräsidenten einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Bezwingung des Huascarán

Quitarz (Peru), 25. Juli. Der vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein unter Leitung seines 3. Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Philipp Borchers, im April d. J. in die Cordillera Blanca in Peru entsandten Expedition war dieser Tage ein bedeutender Erfolg beschieden. Die Bergsteigergruppe hat unter Teilnahme von Borchers, Heerlin-Stuttgart, Heim-Lina und Dr. Bernhard-Hall L. T. den Hauptgipfel der Kette, den 6750 Meter hohen Huascarán erklommen.

Bombenexplosion auf Cuba — 5 Tote

Havana, 25. Juli. Bei der Durchsuchung eines Hauses sind heute ein Polizeihauptmann und 4 Polizeibeamte durch Explosion einer Bombe ums Leben gekommen.

Austritt der italienischen Delegation aus der Interparlamentarischen Union

Genf, 25. Juli. Zu Beginn der Sitzung gab der Präsident einen Brief der italienischen Delegation bekannt, worin diese erklärt, daß sie ihren Austritt vollziehen müsse, da die Union ihr nicht die geforderten Genußnahmen in dem Zwischenfall mit Franzosen geleistet habe.

Unterzeichnung des polnisch-russischen Nichtangriffspaktes

Warschau, 25. Juli. Wie die Polnische Telegraphenagentur aus Moskau meldet, wurde dort Montag nachmittags im Volkstommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der Nichtangriffspakt zwischen der Republik Polen und der UdSSR, unterzeichnet. Von sowjetischer Seite wurde die Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes durch den stellvertretenden Volkstommissar für Auswärtige Angelegenheiten Krestinski, von polnischer Seite durch den bevollmächtigten Minister und polnischen Gesandten in Moskau, Fater, vollzogen.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 26. Juli 1932

Bericht über die Gemeinderatsitzung am 20. Juli 1932 Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Pfizenmaier, und zwölf Stadträte

Abwesend: Stadtrat Kertmann und Zimmermann Die im neuen Elektrizitätswerkgebäude bei der Wasserstufe befindliche fr. Kuppel'sche Wohnung wird ab 1. Sept. 1932 an Richard Luz, Krankenkontrollleur, vermietet.

Nachdem die Stadt Sparkasse nach dem neuen Sparkassengesetz von der Stadt so gut wie ganz abgetrennt ist und nun mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, erfolgt nun heute die Vermögensauseinandersetzung zwischen derselben und der Stadtgemeinde. In der Gewährung der Stadtgemeinde für die Stadt Sparkasse wird jedoch dadurch nichts geändert.

Nach einem fr. Beschluß hat jeder auswärtige Gewerbetreibende, der mittels Lastkraftwagen, Fuhrwerk und dhnl. Waren hierher verbringt und dieselben auf einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Platz, oder von da aus verkauft, 4 Mark pro Tag Platzgeld zu bezahlen.

Nach dem Voranschlagsbeschluß müssen im Laufe des Rechnungsjahres 1932 noch 12 000 Mark Abmangel durch Einsparungen gedeckt werden. Der Gemeinderat beschließt nun heute über Sparmöglichkeiten bei nicht zwangsläufigen Ausgaben. In einzelnen werden folgende Einsparungen durchgeführt: Bei dem städt. Forstmeister wird an der Entschädigung für Dienstfahrten eine Verringerung in der Weise getroffen, daß die Kraftfahrzeuge für einen 6 PS-Kraftwagen auf die Stadt übernommen sind und als Entschädigung für die Benützung des Wagens zu dienstlichen Zwecken für jeden nachgemessenen Kilometer 25 Pfg. anstelle des bisher bewilligten Pauschbetrags, gewährt werden.

Der Beitrag, der der Hauswirtschaftsschule für kleinere Anschaffungen gewährt wird, die Leistungen zu den Kraftwagenlinien Altensteig-Simmersfeld, Altensteig-Börsenfeld und Simmersfeld-Enzthal, die Belohnungen der privatrechtlich angestellten beiden Straßenwärtinnen, des Herrenwärters und des fr. Schlachthausverwalters, die Belohnung des Gerätemeisters der Feuerwehr und die einmaligen Unterstützungen an die Erwerbslosen bleiben unverändert, ebenso werden bis bisher die Desinfektionskosten und die Kosten der Beleuchtung der Turnhalle aus der Stadtkasse bestritten, ohne daß hierfür ein Ersatzanspruch erhoben wird.

Die Firma Gebrüder Theurer hat ein Baugesuch bei Erneuerung eines Teils der Stühmauer an ihrem Kanal und nachträgliche Genehmigung der Ueberdeckung ihres oberen Kanals eingereicht. Hiezu nimmt der Gemeinderat dem Oberamt gegenüber eine bekräftigende Stellung ein, kann jedoch nicht empfehlen, daß von einem öffentlichen Ausschreiben abgesehen wird.

Amtlisches. Ernannt wurde zum Oberlehrer der Gr. 7 b der Hauptlehrer Schneider in Sonnenhardt.

Uebrigens wurde die Pfarre Ochsenburg, Def. Bradenheim, dem Pfarrverweser Theodor Walz in Holzbrunn, Def. Calw.

Vom deutschen Jugendzeit. allerlei Maßstäbe, so lautet das Thema, welches Evangelist Verploet am Montag im Zeit behandelte. Weder gab das Gleichnis vom verlorenen Sohn Anlaß zu wertvollen Ausführungen. Dreierlei Maßstäbe kann man an jeden Menschen anlegen. 1. Was sagst du von dir? 2. Was sagen die andern Menschen von dir? 3. Was sagt Gott von dir? Es ist außerordentlich demütigend, daß sich der Mensch selbst so wenig kennt. Wir sind doch auf das Urteil anderer Menschen über uns angewiesen. Der verlorene Sohn sagte noch: Vater ich habe gesündigt. Wo sind die Leute, die das in



Vom Bodensee, 25. Juli. (Felsblock auf ein Auto.) Zwischen Überchwende und Schwarzach im Frengener Wald geriet das mit vier Insassen besetzte Auto des Münchener Hans Kupprecht in einen Steinschlag. Ein vier Zentner schwerer Felsblock zertrümmerte die Motorhaube und ein etwa 25 Kilogramm schwerer Stein durchschlug das Dach und verletzte Kupprecht schwer am Kopf. Einer der beiden Söhne erlitt ebenfalls Kopfverletzungen, der andere Schnittwunden.

Kierweiler (Walg), 25. Juli. (Zu Tode mishandelt.) Die hiesige 35 Jahre alte Ehefrau Elisabeth Keilbach geb. Corbet, starb im Landauer Vinzenzkrankenhaus an den Folgen roher Mißhandlungen ihres Ehemannes. Dieser, der Landwirt Keilbach, wurde bekanntlich wegen Wein-Fälscherei zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt, für die er im Unbeirraglichkeitsfalle eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hätte. Da Keilbach die Mittel zur Bezahlung der Geldstrafe fehlten, nötigte er seine Frau, das erforderliche Geld bei den Schwiegereltern zu beschaffen. Da die Frau sich weigerte, dieses Ansuchen an ihre Eltern zu stellen, mishandelte sie so schwer, daß sie in außerordentlich bedenklichem Zustande in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte, wo sie nun starb.

Die Pfalz-Flugzeugwerke unter dem Hammer

Vor dem Rotariat in Speyer fand die Zwangsversteigerung der Pfalzflugwerke in Speyer statt. Die Gebäulichkeiten, bestehend aus Wohngebäude, Werkstätten und Büroräumen und zahlreichen Nebengebäuden, die insgesamt eine Grundfläche von 9 Hektar 11 Ar 20 Quadratmeter umfassen, waren mit 240 000 RM. eingeschätzt worden. Die Gesamtschulden betragen rund 540 000 RM. Das Höchstangebot gab Frau L. Eversbusch-Heidelberg ab, die mit 43 700 RM. den Zuschlag erhielt. Hauptgläubiger waren die Dresdener Bank, Fiskale Ludwigshafen, und die A. G. Pfalz Speyer.

Meine Nachrichten aus aller Welt

Beamtenehaltungskürzungen in Mecklenburg-Strelitz. Auf Grund des vom Landtag beschlossenen Ermächtigungsgesetzes zum Ausgleich des Staatshaushalts hat das Staatsministerium eine Verordnung erlassen, wonach für das Rechnungsjahr 1932/33 vom 1. August 1932 ab die Dienst- und Versorgungsbezüge der Staatsbeamten um weitere 2,5 Prozent gekürzt werden; für Ledige und Verheiratete, die keine Kinder zu versorgen haben, erhöht sich die Kürzung auf 5 Prozent.

Ein Nationalsozialist in Jülich erschossen. Eine nationalsozialistische Klebefabrikation stieß hier mit einem Trupp Kommunisten zusammen. Dabei wurde der SS-Mann Waldmann, ein ehemaliger Lehrer aus Aachen, erschossen. Der Täter, der bekannt sein soll, wird von der Polizei gesucht.

Ein tödlicher Faustschlag. Ein Reisender aus Freiburg i. Br. schlug nach einem Streit vor einer hiesigen Wirtschaft einen älteren Herrn aus Basel mit der Faust nieder. Der Getroffene blieb mit einem schweren Schädelbruch liegen. Er wurde sofort ins Krankenhaus Basel gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb.

Die Löwen des Zirkus Schneider. Die Löwen des Zirkus Schneider, die fast eine Woche lang in Straßburg wegen Föhlwierigkeiten festgehalten waren, sind nun am Samstag nach Deutschland weiterbefördert worden.

Orgelpfeifen in der Kirche gestohlen. In der katholischen Kirche der Gemeinde Elz bei Limburg, stahlen Diebe mehrere Pfeifen der Orgel im Wert von einigen 100 RM. Man hofft der Täter bald habhaft zu werden und das unzeitgemäße Diebesgut wieder herbeizuschaffen.

Ein Affe überfällt eine Frau im Walde. Im Heidesheimer Wald bei Bingen wurde eine Händlerin aus Finthen, die sich durch den Wald auf dem Wege nach Heidesheim befand, von einem Affen überfallen. Das Tier ist irgendwo entlaufen und treibt sich im Walde umher. Er hat die Frau derart zugerichtet, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Kundfunk

Mittwoch, 27. Juli: 6.00 Uhr Zeit, Wetter, Gsmojst; 6.30 Frankfurt Gsmojst; 6.55 Wetter, Nachrichten; 7.05-8.00 Köln: Frühkonzert; 10.00 Freiburg: Kammermusik für Klavier; 11.00 Zeit, Nachrichten, Wetter; 11.15 Funkwerbungskonzert; 12.00 Weiter, anst. aus München; Mittagskonzert; 13.00 Schallplatten; 13.15 Zeit; 13.30 Schallplatten; 14.00-14.30 Funkwerbungskonzert; 15.00-16.00 Karlsruhe: Kinderstunde „In der Käsewelt“; 17.00 Frankfurt: Nachmittagskonzert; 18.15 Zeit, Wetter, Landwirtschaft; 18.30 Vortrag des Abd. Berufsamts: Studienlohn für Studienhilfe; 18.55 Zeit, Wetter; 19.00 Aktuelle Stunde; 20.00 Randolinentkonzert; 20.20 Die Gondoliers. Oper von W. S. Gilbert; 22.20 Zeit, Wetter; 22.45-24.00 Klammst.

Wetter für Mittwoch

Unter Hochdruckeinfluß ist für Mittwoch vielfach heiteres und vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der B. Kleber'schen Buchdruckerei, Altensteig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Spielberg belegenen, im Grundbuch von Spielberg Heft 164 A Abteilung I Nr. 2, 3, 4, 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

Maz Burghardt, Holzbildhauers in Spielberg eingetragenen Grundstücke:

- 1. Parz. Nr. 1307/6 Acker und Dungwiese im Haidloch 11 a 70 qm
2. Parz. Nr. 1306/1 Acker im Haidloch 8 a 07 qm
3. Geb. Nr. 143 Wohnhaus, Verandaausbau und Hofraum im Haidloch 3 a 64 qm
4. Parz. Nr. 1307/5 Acker und Dungwiese im Haidloch 12 a 31 qm
5. Parz. Nr. 1307/2 wickl. geb. Acker im Haidloch 12 a 31 qm

amtliche Schätzung vom 16. Juli 1932:

Table with 2 columns: Parcel No., Value (RM). 3, 1: 150 RM; 2: 150 RM; 3: 1800 RM; 4: 150 RM; 5: 150 RM.

am Dienstag, den 13. September 1932, vormittags 9 Uhr auf dem Rathause in Spielberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 1932 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Altensteig, den 22. Juli 1932. Kommissär: Bezirksnotar Zürn.

Viehversicherungs-Verein Altensteig.

Morgen vormittag von 9 Uhr an im Schlachthaus (Freibanklokal)

gesundes Rindfleisch per Pfd. 40 Pfg.

Die Mitglieder werden aufgefordert, ihr Quantum abzuholen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Ebershardt belegenen, im Grundbuch von Ebershardt Heft 253 Abteilung I Nr. 1, 4, 5, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

Philipp Höhn, Schuhmachers in Ebershardt und seiner Ehefrau Amalie Höhn geb. Morhardt je zur Hälfte eingetragenen Grundstücke:

- 1. Geb. Nr. 68 Wohnhaus, Abtritt- und Treppenausbau, Scheuer, Schuppen und Hoff in Reudrähgen, hohe Gart 2 a 89 qm
2. Parz. 568/1 Wiese d. selbst 18 a 83 qm
3. Parz. 568/3 Acker d. selbst 5 a 34 qm
4. Parz. 575/1 Acker d. selbst 15 a 03 qm

gemeinderäthliche Schätzung vom 21. Juli 1932

Table with 2 columns: Parcel No., Value (RM). Ziffer 1: 2500 RM; Ziffer 2: 300 RM; Ziffer 3: 60 RM; Ziffer 4: 180 RM.

am Freitag, den 16. September 1932, vormittags 9 Uhr auf dem Rathause in Ebershardt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 1932 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Altensteig, den 25. Juli 1932. Kommissär: Bezirksnotar Zürn.

Autobusfahrten

Am 27. und 30. Juli

Fahrt nach Stuttgart Abfahrt 7.20 Uhr. Anmeldungen Telefon 20, Altensteig oder SA. 22 33, Baiersbronn Fahrpreis RM. 4.50.

Omnibusverkehr Gebr. Klumpp, Baiersbronn SA. 2233.

Bade-Einrichtungen

empfiehlt

Heinrich Müller Flaschnerel und Installations-Geschäft.

Rekte Nachrichten

Teilnahme von preußischen Beamten an der NSDAP. Berlin, 25. Juli. Der kommissarische preußische Minister des Innern hat dem preußischen Staatsministerium eine Vorlage gemacht, wonach der Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insoweit aufgehoben wird, als er die Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verbietet.

Polizei aus Häusern beschossen — Eine Frau schwer verletzt Berlin, 25. Juli. In der Raunungsstraße kam es heute abend zu schweren Ausschreitungen der Kommunisten gegen die Polizei. In einem Hause der Raunungsstraße erregte eine Halenkreuzfahne den Unwillen der Kommunisten. Sie sammelten sich vor dem Hause, um die Fahne zu beseitigen. Noch ehe sie in das Haus eindringen konnten, erschien die Schutzpolizei. Als die Polizei im Begriffe war, die Straße zu räumen, wurde sie aus den Häusern beschossen und beworfen. Die Polizei erwiderte das Feuer und stellte die Ruhe wieder her. Bald darauf wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Raunungsstraße mit einem Kopfschuß schwer verletzt aufgefunden. Die Zwischenfälle in der Raunungsstraße setzten sich auch in den Abendstunden fort. Gegen Mitternacht wurde eine Autostreife der Polizei aus einem Hause mit Steinen beworfen, wodurch ein Beamter an der rechten Hand verletzt wurde. Die Beamten gaben darauf einige Schüsse ab, durch die jedoch niemand getroffen wurde. Einer der Steinwerfer wurde festgenommen. In den späten Abendstunden wurde wiederum eine größere Anzahl von Sitzsäulen in Brand gesteckt. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Braunschweigisches Verbot einer Kundgebung der Eisernen Front

Braunschweig, 25. Juli. Die von der Eisernen Front für morgen abend geplante öffentliche Versammlung mit dem Reichstagspräsidenten Lobe als Redner ist vom braunschweigischen Innenminister verboten worden, weil Gefahr bestehe, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werde.

Kommunistischer Provinziallandtagsabgeordneter festgenommen

Küstrin, 25. Juli. Der der KPD. angehörende brandenburgische Provinziallandtagsabgeordnete von Neudamm, Paul Hennig, wurde mit drei anderen Kommunisten von der Polizei dabei überrascht, als er Flugblätter verteilte, die zum Generalkrieg aufforderten. Alle vier wurden festgenommen.

Baiersbronn: Eva Stöhr, 97 Jahre alt. Dietersweiler: Marie Luz geb. Kneißler, 63 J. a.

Versteigerung.

Die Erben des verst. Georg Schleich, Pfalzgrafenweiler, bringen am Mittwoch, den 27. Juli von vormittags 8 Uhr an gegen Barzahlung zur Versteigerung:

- 2 Kühe, 1 hochträchtige Kalbin, 2 Rinder, 1 Schwein, 34 Hühner, 12 Bienenvölker, 1 Honigschleuder, und sämtliche Bienengeräte, ca. 20 Most- und Weinfässer, einige Leiterwagen, 1 Meggerschlitten je 3 verschiedene Eggen und Pflüge, 1 Mähmaschine, 1 Heuwender, 1 Milchzentrifuge, ein Rübenschneider, 1 Waschkessel, Kuh- und Pferdegeschirre, 2 Brückenwagen, Heu, 25 cbm Brennholz, eine vollständige neue Mosterei-Einrichtung mit 4 Einschlagstenden und sämtliche landwirtschaftliche Geräte, sowie Möbel, 12 Reh- und Hirschgeweihe, 4 Uhren und sonstiger allgem. Hausrat. Liebhaber sind eingeladen.

Martinsmoos — Baiersägmühle. Hochzeits-Einladung. Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag, den 28. Juli 1932 im Gasthaus zur „Krone“ in Martinsmoos stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen. Johannes Funk, Christine Hermann, Sohn des Tochter des Johannes Rothfuß, Georg Hermann, Säger Martinsmoos, Baiersägmühle. Kirchengang um 12 Uhr in Martinsmoos.

Morgen vormittag von 9 Uhr an im Schlachthaus (Freibanklokal) gesundes Rindfleisch mit Aufdruck liefert rasch und billigt die B. Kleber'sche Buchdruckerei Altensteig per Pfd. 40 P.